

NOZ v. 3.2.2011

Körperverletzung „nicht wasserdicht erwiesen“

Landgericht hebt Verurteilung auf

iza **OSNABRÜCK/BAD ROTHENFELDE.** „Im Zweifel für den Angeklagten“, so endete ein Berufungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen einen 54-Jährigen aus Bad Rothenfelde vor dem Landgericht Osnabrück. Der Mann war beschuldigt worden, seine ehemalige Lebensgefährtin mehrfach geschubst und auf die am Boden Liegende eingetreten zu haben.

Was wirklich im April 2009 in der Wohnung an der Osnabrücker Straße im Salinenkurort geschehen ist, das hatte das Gericht bis zum Ende der über siebenstündigen Verhandlung nicht zweifelsfrei klären können.

Fest steht: Der Beschuldigte und sein vermeintliches Opfer hatten sich an jenem Tag getroffen. „Wir konnten nicht voneinander lassen“, hatte die 56-jährige Krankenschwester aus Salzbergen die Fahrt zu ihrem früheren Lebensgefährten nach Bad Rothenfelde zu erklären versucht. Fest stand auch, dass die Salzbergenerin und ihr Gastgeber im Verlauf des Nachmittags einen Spaziergang gemacht hatten und in eine Gastwirtschaft eingekehrt waren. Dabei hatten sie alkoholische Getränke zu sich genommen – wie viel,

darüber gingen die Darstellungen auseinander.

Später waren sie in die Wohnung an der Osnabrücker Straße zurückgekehrt. Die Frau gab an, dass sie wegen des Alkoholkonsums nicht mehr nach Hause zurückfahren wollte. Sie sei eben dabei gewesen, sich bettfertig zu machen, als es zu einer verbalen Auseinandersetzung kam.

Zu Boden gestoßen

Im Laufe des Streits sei sie zweimal zu Boden gestoßen und getreten worden, behauptete die 56-Jährige später. „Ich habe gedacht, der schlägt mich tot“, schilderte sie ihren Eindruck.

Schließlich sei es ihr gelungen, ihre Wagenschlüssel zu nehmen und mit ihrem Auto zu entkommen. Am Autobahnkreuz Osnabrück Süd war sie dann gegen Mitternacht von der Polizei gestoppt worden, die wiederum von ihrem ehemaligen Lebensgefährten alarmiert worden war. Ein dort vorgenommener Alkoholtest hatte über zwei Promille Restalkohol ergeben. Den Beamten hatte die Frau erklärt, sie sei von dem Mann misshandelt worden.

Das hatte der Beschuldigte jedoch abgestritten. Dass es

zum besagten Streit gekommen war, räumte er jedoch ein. Danach habe die Frau den Heimweg antreten wollen, was er aber zu verhindern versucht habe. „Ich stellte mich vor die Tür, damit sie nicht heraus konnte, aber sie hat es doch geschafft“, sagte er aus. Die ganze Szene sei ohne Einsatz von Gewalt abgelaufen.

Nachweislich waren bei der Frau aber Hautabschürfungen und Prellungen festgestellt worden. Wie diese entstanden sind, darüber hatte sie in der Vergangenheit bei verschiedenen Befragungen unterschiedliche Angaben gemacht.

Sieben Zeugen

Trotz der Vernehmung von sieben Zeugen konnte die 5. Strafkammer dies letztendlich nicht aufklären. Es sei „nicht wasserdicht erwiesen“, dass die Verletzungen durch Gewalteinwirkung seitens des Mannes verursacht worden seien, führte die vorsitzende Richterin im Urteilsspruch aus.

Damit schloss sich die Kammer nicht dem Urteil des Amtsgerichts an, das dem Bad Rothenfelder eine Geldstrafe von 3600 Euro wegen gefährlicher Körperverletzung auferlegt hatte.